



Neuerungen in den Richtlinien für Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds des Kantons St. Gallen

Gemeindeeigene Schiessstände erhalten für bauliche Massnahmen keine Beiträge. (5.2.12.1a)

Umbau/Sanierung von elektronischen Trefferanzeigen 300 m

(5.2.12.1b)

Schiessanlagen im Eigentum des Vereins erhalten Beiträge
(max. 14 Scheiben pro Schiessstand)

Vereine mit dem Qualitätslabel Sport-verein-t	30%	max. CHF	5000.00
Vereine ohne das Label	20%	max. CHF	3500.00

Zeitlimite 10 Jahre

Schiessanlagen im Eigentum der Gemeinde erhalten nur dann Beiträge, **wenn ein 20 Jahre geltendes Benützungsrecht vorhanden ist**

(max. für 14 Scheiben pro Schiessstand)

Vereine mit dem Qualitätslabel Sport-verein-t	15%	max. CHF	2000.00
Vereine ohne das Label	10%	max CHF	1200.00

Zeitlimite 10 Jahre

Unterhalt Sportanlagen

(5.3.1.4)

Vereinseigene Schiess-Stände

Periodische Unterhaltsmassnahmen an den **elektronischen Trefferanzeigen** mit **gleichzeitiger Granulat-Erneuerung bei den künstlichen Kugelfangkästen**
(Zeitlimite jeweils 3 Jahre)

Gewehr 300 m pro Scheibe/Kasten

Vereine mit dem Qualitätslabel Sport-verein-t	20%	max. CHF	100.00
Vereine ohne das Label	15%	max. CHF	75.00

Pistole 50 m pro Scheibe/Kasten

Vereine mit dem Qualitätslabel Sport-verein-t	20%	max. CHF	50.00
Vereine ohne das Label	15%	max. CHF	30.00

Pistole 25 m 5er Block

Vereine mit dem Qualitätslabel Sport-verein-t	20%	max. CHF	160.00
Vereine ohne das Label	15%	max. CHF	120.00

Das Papier rosa, (die ganzen Richtlinien für Sport-Toto Beiträge) können von der Homepage der IG St. Galler Sportverbände heruntergeladen werden. www.igsgsv.ch oder www.sport-verein-t.ch

Die IG St. Galler Sportverbände hat ab sofort eine neue Adresse:

Interessengemeinschaft der
St.Galler Sportverbände
Geschäftsstelle
Sport-Arena
Toggenburger Strasse 99
9500 Wil